

## Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates in der Landeshauptstadt Wiesbaden Rente und Steuer - Im Visier der Finanzämter

Die Finanzämter nehmen immer mehr Rentner unter die Lupe. Senioren rücken ins Visier der Finanzämter, wenn sie keine Steuererklärung abgegeben haben, aber aufgrund der Einkünfte die Verpflichtung haben Einkommensteuererklärungen abzugeben. Steuerpflichtige Rentner, die bisher keine Steuererklärung abgegeben haben, jedoch der Steuer unterliegen, müssen mit Nachzahlungen plus Zinsen rechnen. Ein Strafverfahren kann sich u.U. anschließen.

Dass Rentner sich mit der Steuer befassen müssen, liegt am Alterseinkünftegesetz von 2005. Wer nur eine bescheidene Rente bekommt und ein paar geringe Zinseinkünfte hat, muss in der Regel keine Steuer bezahlen.

Eingeladen hatte der Seniorenbeirat in der Landeshauptstadt Wiesbaden, Seniorinnen und Senioren zu einer öffentlichen Sitzung mit dem Thema

### „Rente und Steuer- es wird teuer“

Die Veranstaltung wurde im Haus der Heimat, Wappensaal, durchgeführt. Der Andrang war jedoch so groß, dass zusätzlich noch Sitzgelegenheiten aufgestellt werden mußten.



Als Experten konnte der Seniorenbeirat Herrn Diplom-Betriebswirt und Steuerberater Jürgen Maifarth gewinnen. Herr Maifarth wies in seinem Vortrag auf die geänderte Gesetzeslage ab dem 1.1.2005 hin. Die Finanzämter wüßten heute besser über die Einnahmen Bescheid als die Steuerpflichtigen selbst.

Von den verschiedensten Stellen werden heute direkt Informationen an die Finanzbehörde übermittelt. Dies betrifft insbesondere Arbeitseinkünfte, Renten, Pensionen, Auszahlungen aus privaten Versicherungen, Pensionskassen, Kapitaleinkünfte, Beiträge an Kranken- und Pflegeversicherungen usw.

Auch müssen Einkünfte aus gewerblicher oder selbständiger Tätigkeit, landwirtschaftlichem Betrieb und Mieteinkünfte erklärt werden.

Aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit (ab 1.4.2005) nehmen die Ermittlungsmöglichkeiten hinsichtlich von Konten und Depots zu. Ein Datenabruf kann aber nur dann durchgeführt werden, wenn der Steuerpflichtige bei der Sachverhaltsaufklärung nicht mitwirkt. Ermittlungen“ ins Blaue“ sind unzulässig.

Wer im Jahr 2040 in Rente geht, muß seine Renteneinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu 100 Prozent versteuern, ähnlich der Erfassung der Rentenzahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Arbeitnehmer, Beamte, Selbständige usw. haben jedoch die Möglichkeit während der Erwerbsphase die Vorsorgeaufwendungen verstärkt als Sonderausgaben abzusetzen und die Finanzbehörde an der Investition für die Rentenzukunft zu beteiligen. Die staatliche Beteiligung kann heute schon über 1/3 der aufgewendeten Beiträge erreichen.



Ganz besonders wichtig war dem Referent der Hinweis, daß Steuerpflichtige mit Abfindungen in einer Größenordnung von ca. 200.000,- € ca. 80.000,- € Steuern leisten müssen. Gerade hier hat man im Vorfeld einige Alternativen Steuern in Renten umzuwandeln, denn die gezahlten Steuern sind sonst unwiderruflich für den Abfindungsempfänger (jedoch nicht für das Gemeinwesen) verloren. In Praxisfällen hat sich gezeigt, daß man das Finanzamt bis zu 166 % an der Investition beteiligen kann.

Inhaltlich verantwortlich: Manfred Kinzer

Impressum: Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Vorsitzender Dr. Gert Brauer

Geschäftsstelle: Friedrichstr. 32, 65185 Wiesbaden,

Tel.: 0611/312631, Marianne Pröve, Tel.: 0611/312612, Simona Korschanowski, Fax:

0611/315989, E-Mail: [seniorenbeirat@wiesbaden.de](mailto:seniorenbeirat@wiesbaden.de) / [www.wiesbaden.de/seniorenbeirat](http://www.wiesbaden.de/seniorenbeirat)